



Sonderbeilage zu den S & P Fachinformationen / Steuerrecht – Ausgabe 04/2010

**Neues Vorsteuervergütungsverfahren innerhalb der EU ab dem 01.01.2010
Antragsfrist 30.09.2010 – Registrierung bis spätestens 15.09.2010**

In der Sonderbeilage zum Mandantenrundsreiben Nr. 4 – August 2010 haben wir Sie bereits darüber informiert, dass ab dem 01.01.2010 ein neues zentralisiertes Vorsteuer-vergütungsverfahren innerhalb des EU-Gemeinschaftsgebiets gilt.

Nach aktueller Rechtslage müssen inländische Unternehmen die Anträge auf Erstattung der Ihnen in Rechnung gestellten Umsatzsteuer anderer EU-Mitgliedsstaaten für den Erstattungszeitraum 2009 spätestens am **30. September 2010** beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in elektronischer Form gestellt werden. Zum Vorschlag der EU-Kommission vom 15. Juli 2010, wonach die Frist für Vorsteuervergütungsanträge innerhalb der EU einmalig bis zum 31. März 2011 verlängert werden soll, liegt derzeit noch keine Entscheidung vor. Da nicht auszuschließen ist, dass diese Entscheidung erst kurz vor Ablauf der Antragsfrist getroffen wird, sollten die Anträge sicherheitshalber möglichst bis spätestens 30. September 2010 gestellt werden.

Sofern Sie selbst einen Antrag auf Vorsteuervergütung beim BZSt stellen wollen, hatten wir Sie in der Sonderbeilage bereits vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Registrierung für das elektronische Vorsteuervergütungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Nach den uns vorliegenden Informationen muss die Registrierung beim BZSt bis spätestens **15. September 2010** erfolgt sein, da nach diesem Zeitpunkt eine fristgerechte Bearbeitung der Registrierung und Übermittlung der Aktivierungsdaten nicht mehr gewährleistet werden kann. Sie sollten sich daher, um etwaige Fristversäumnisse zu vermeiden, möglichst **zeitnah** beim BZSt registrieren lassen.

Sofern Sie wünschen, dass wir für Sie einen Antrag auf Vorsteuervergütung beim BZSt stellen, ist eine separate Registrierung grundsätzlich nicht erforderlich. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten Fristen an.

Verfasser: Dr. Joachim Thalheimer
Rechtsanwalt/Dipl. Finanzwirt (FH)



Ihre Ansprechpartner für das Beratungsfeld Umsatzsteuer:



Andreas Kieker
Rechtsanwalt und Steuerberater
kieker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 570858 - 0
Fax: + 49 821 570858 - 153



Wolfgang Löhr
Rechtsanwalt, Steuerberater, vereidigter
Buchprüfer
loehr@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 570858 - 0
Fax: + 49 821 570858 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 180 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de

Sollten Sie diesen Newsletter nicht länger beziehen wollen oder sollte sich Ihre e-mail Adresse geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte mit: newsletter@sonntag-partner.de

Dieser Newsletter erhält lediglich allgemeine Informationen, die möglicher Weise im konkreten Fall ganz oder teilweise nicht relevant sein können. Die vorstehenden Fachinformationen können daher eine konkrete Beratung im Einzelfall nicht ersetzen, so dass Entscheidungen oder Handlungen, die alleine auf den Inhalten der Fachinformationen getroffen werden, in eigener Verantwortung erfolgen. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung übernimmt Sonntag & Partner keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Fachinformationen, sondern empfiehlt ein konkretes Beratungsgespräch mit einem der in den Fachinformationen genannten Ansprechpartner.